



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 50/2018
Datum: 09.11.2018

Inhalt

Seite 271

- Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2018
- Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister
- Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses

I. Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das Jahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 22.10.2018 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf Euro
	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	131.641.100	4.654.800	136.295.900
der Gesamtbetrag der Aufwen- dungen auf	139.960.100	3.023.560	142.983.660
der Jahresfehlbetrag auf	8.319.000	- 1.631.240	6.687.760
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 2.045.230	1.631.220	- 414.010
die Einzahlungen aus Investitionstät- tigkeit auf	3.968.500	- 440.100	3.528.400
die Auszahlungen aus Investitionstät- tigkeit auf	15.730.250	- 2.444.100	13.286.150
der Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.761.750	2.004.000	- 9.757.750
der Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.806.980	- 3.635.220	10.171.760

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro,
verzinsten Kredite von bisher	11.856.750 Euro	auf	10.080.500 Euro,
zusammen von bisher	11.856.750 Euro	auf	10.080.500 Euro.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, wird festgesetzt

von bisher 14.349.700 Euro auf 10.629.700 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2019 von bisher	7.510.558 Euro	auf	5.526.624 Euro,
im Haushaltsjahr 2020 von bisher	0 Euro	auf	0 Euro,
im Haushaltsjahr 2021 von bisher	0 Euro	auf	0 Euro.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2018 in Kraft.

II. Gemäß Verfügung vom 22.10.2018 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die so beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 unter Beanstandung des Verstoßes gegen das gesetzliche Haushaltsausgleichsgebot (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO) mit der Maßgabe genehmigt, dass

- der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (10.080.500 €) nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden darf, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
- die Ermächtigungen gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (10.629.700 Euro) führen können, insoweit genehmigt werden, als hierfür im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 5.526.624 Euro aufgenommen werden müssen; auch diese Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
- die für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 547.100 € als Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt zugelassen wird.
- von den der Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2018 zufließenden nicht zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken mindestens 50% zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden sind.
- die der Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2018 zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitalanlagen in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden sind.
- Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) durch die Stadt und ihre Eigenbetriebe nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

III. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO vom 12.11.2018 bis einschließlich 20.11.2018 bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) im Rathaus am Informationsschalter zur öffentlichen Einsichtnahme aus (montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

IV . Es ergeht der Hinweis, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens –und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Frankenthal (Pfalz), den 06.11.2018

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) weist darauf hin, dass gemäß Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft seit 01.November 2015, zuletzt geändert durch Artikel 11, Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), Anträge auf Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren in folgenden Fällen gestellt werden können:

1) Übermittlungssperren

- zu Auskünften an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- für Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- zu Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)

- zu Auskünften an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr vollenden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 Wehrpflichtgesetz)

2) Auskunftssperren

Eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen im Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Dieser Antrag ist entsprechend zu begründen und nötigenfalls mit Nachweisen zu belegen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Weitere Informationen über die genannten Auskunftssperren erteilt der Bürgerservice im Erdgeschoß des Rathauses. Die Sprechzeiten sind montags, dienstags und mittwochs von 8.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.30 Uhr. Telefonisch erreichbar ist der Bürgerservice unter der Rufnummer 06233 / 89-666, per Fax unter 06233 / 89- 600 oder unter der Emailadresse buergerservice@frankenthal.de.

Frankenthal (Pfalz), 06.11.2018
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 13.11.2018, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 08.11.18
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Erkenbert-Museum
Grundhafte Erneuerung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums Frankenthal (Pfalz)
 2. Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz)
Sanierung der Kellerräume
 3. Einrichtung und Nutzung sozialer Medien (Blog) in der Stadtbücherei
 4. 10. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - StadtbüchGebS-
 5. Zukunftskonzept für die Stadtbücherei Frankenthal
 6. Jahresbericht 2017/2018 der Städtischen Musikschule Frankenthal
 7. Kulturjahr 2019
Frankenthaler Geschichte(n) 1119-2019
"900 Jahre Grundsteinlegung Augustiner Chorherrenstift Groß-Frankenthal - Erkenbertruine
 8. Durchführung kultureller Veranstaltungen im Kunsthaus
Ausstellungsprogramm für das Jahr 2019
 9. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsbegleitdrucksache – Einbringung)
-Teilhaushalt 5 -
 10. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für die Sitzung des Kulturausschusses am 13.11.2018 –Sachstand SPD-Antrag Sachstand der Abarbeitung der Aufträge nach Drs. XVI/2111: „Verborgene und vernachlässigte Schätze. Die Stadt Frankenthal, ihre Kunstsammlung und die Kunst im öffentlichen Raum“
-

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 13.11.2018, 19:00 Uhr findet im ev. Gemeindehaus, Martin-Luther-Str., 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

Frankenthal (Pfalz), 07.11.2018
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier
Ortsvorsteherin

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Vorberatung des Haushaltsplanes 2019
 4. Sanierung Grundschule Flomersheim in Haushaltsplan 2019 aufnehmen
hier : Antrag der SPD Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
 5. Es werden Pfosten auf dem Gehweg der Eppsteiner Straße/Ecke Freinsheimer Straße aufgestellt, um zu verhindern, dass der von FT kommende Verkehr über den Gehweg fährt
hier : Antrag der Grünen Offene Liste Flomersheim
 6. Aufstellen eines Fahnenmastes auf dem Kerweplatz in Flomersheim
hier : Antrag der SPD Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
 7. Verpflegungspauschalen in den Kindergärten
hier : Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
 8. Rückschnitt der Eichen entlang der K 6
hier : Anfrage der FWG Flomersheim
-

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 15.11.2018, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales statt.

Frankenthal (Pfalz), 06.11.2018
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung
gez.
Schwarz
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Ergänzende Bezuschussung des Betreuungsvereines der AWO Frankenthal (Pfalz)
2. Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) 2019 - 2023
3. Fachstelle Sucht;
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen - Offene Liste
4. Fortschreibung des Berichts über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das Jahr 2017
5. Workshop Kinderarmut
6. MSAGD Modellprojekt "Case Management"
7. Entwicklung der Aufwendungen für die soziale Sicherung im Jahr 2018
8. Gewährte Zuschüsse im Jahr 2018
9. Beratung des Haushaltsplanes 2018, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie und Soziales gegeben ist

Öffentliche Sitzung des
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **21.November 2018**
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder
Stadtverwaltungsdirktorin Frau Iris Koch
Stadtverwaltungsrätin Frau Christine Litty

Beisitzer/in: Frau Frauke Fröhlich (vormittags)
Frau Thomas Wiltrud (vormittags)
Frau Monika Reffert (nachmittags)
Herr Ulrich Pender (nachmittags)

TAGESORDNUNG

09:00 Uhr	Tagespflege
09:30 Uhr	Unterhaltsvorschuss
11:00 Uhr	Asylrecht
11:30 Uhr	Asylrecht
12:00 Uhr	Krankenhilfe
12:15 Uhr	Beiträge
14:00 Uhr	Asylrecht
14:30 Uhr	Aufenthaltsrecht
15:00 Uhr	Sozialhilferecht
15:30 Uhr	Eingliederungshilfe
